

Im Studium.
Gut versichert



KNAPPSCHAFT
für meine Gesundheit!

Viele neue Kontakte, Nebenjobs und Prüfungen – das Studium ist eine spannende Zeit. Mit unserem Angebot für Studenten unterstützen wir Sie dabei, fit durchs Studium zu kommen – zum Beispiel mit 70 Euro im Jahr für Ihr Training im Fitnessstudio und/oder im Sportverein. Den Erwerb von Sportabzeichen belohnen wir natürlich auch. In Auslandssemestern sind Sie mit der KNAPPSCHAFT ebenfalls bestens geschützt – dank unserer zahlreichen kostenfreien Reiseschutzimpfungen.

Gut versichert durchs Studium

Um sich an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland einschreiben zu können, müssen Sie als Student kranken- und pflegeversichert sein. Je nach Ausgangsvoraussetzungen erfolgt dies über die Familienversicherung, unsere Kranken- und Pflegeversicherung für Studenten oder die freiwillige Versicherung.

Versichert über die Familienversicherung

Als Student können Sie sich bis zur Vollendung Ihres 25. Lebensjahres über die Familienversicherung Ihrer Eltern (oder unter bestimmten Voraussetzungen auch Ihrer Großeltern) kranken- und pflegeversichern. Haben Sie ein gesetzlich anerkanntes freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen freiwilligen Wehrdienst bzw. einen Bundes- oder Jugendfreiwilligendienst geleistet, können wir Ihre Familienversicherung über Ihr 25. Lebensjahr hinaus, um maximal 12 Monate, verlängern. Auch eine Familienversicherung über Ihren Ehegatten bzw. den Lebenspartner ist möglich, sofern dieser Mitglied einer gesetzlichen Kranken- und Pflegekasse ist. Nähere Informationen zu unseren umfangreichen Leistungen für Familienversicherte finden Sie in unserer Broschüre „Die Familienversicherung. Eine für alle“.

Nebenjob: Wenn Sie familienversichert sind, darf Ihr monatliches Einkommen bestimmte Beträge nicht übersteigen, sonst scheiden Sie aus der Familienversicherung aus. Diese Beträge ändern sich jährlich.

Bitte informieren Sie uns in jedem Fall, bevor Sie eine Beschäftigung aufnehmen.

Unsere Versicherung für Studierende

Als Student sind Sie grundsätzlich bis zum Ende des Semesters, in dem Sie 30 Jahre alt werden, versicherungspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung der Studenten.

Dauert Ihr Studium länger, können Sie auch über Ihr 30. Lebensjahr hinaus als Student pflichtversichert sein, wenn die Überschreitung der Altersgrenze (durch die Art der Ausbildung, durch familiäre oder persönliche Gründe oder wenn Sie die Zugangsvoraussetzungen auf dem Zweiten Bildungsweg erworben haben) gerechtfertigt ist. Nach dem Ende Ihrer studentischen Kranken- und Pflegeversicherung führen wir Ihre Mitgliedschaft als freiwillige Versicherung fort.

Ihr monatlicher Beitrag als pflichtversicherter Student beträgt ab dem 1. Januar 2024

- 100,85 Euro zur Krankenversicherung (inklusive kassenindividuellem Zusatzbeitrag) und
- 27,61 Euro zur Pflegeversicherung (ohne Berücksichtigung eines Abschlags).

Hinweis zum Beitrag zur Pflegeversicherung:

Für Studenten, die 2 Kinder haben reduziert sich der Pflegebeitragssatz um 0,25 Prozent. Für jedes weitere Kind sinkt der Beitragssatz nochmals um 0,25 Prozent. Ab dem 23. Lebensjahr zahlen Studenten ohne nachgewiesene Elterneigenschaft einen Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung der Studenten in Höhe von 4,87 Euro monatlich.

So zahlen Sie Ihre Beiträge

Um es Ihnen so einfach wie möglich zu machen, bieten wir Ihnen zwei Zahlungsmöglichkeiten an. Entweder Sie überweisen Ihren Beitrag selbst an die KNAPPSCHAFT oder Sie erteilen uns ein



SEPA-Lastschriftmandat und wir ziehen den monatlichen Beitrag fristgerecht vom angegebenen Konto ein.

Beitragszahlung vergessen?

Eine vergessene Beitragszahlung zur Krankenversicherung der Studenten zieht schwerwiegende Folgen nach sich. In diesem Fall sind wir verpflichtet, Ihre Hochschule über den eingetretenen Zahlungsverzug zu informieren. Diese wird daraufhin Ihre Einschreibung oder die Annahme Ihrer Rückmeldung verweigern, wodurch Sie zum Ende des Semesters, spätestens jedoch zum Ende des Folgesemesters exmatrikuliert werden. Mit der Exmatrikulation endet auch Ihre Versicherungspflicht als Student.

Auch im Promotionsstudium gut versichert

Ein reines Promotionsstudium gehört nicht mehr zum wissenschaftlichen Teil der Ausbildung, so dass eine Mitgliedschaft in der Kranken- und Pflegeversicherung der Studenten nicht mehr

möglich ist. Für das Promotionsstudium wird Ihre Versicherung in eine freiwillige Mitgliedschaft überführt.

Versichert aufgrund von Rentenbezug

Sie beziehen eine Rente und sind dadurch bereits in der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner? Als Student ändert sich für Sie nichts. Wenn Sie neben dem Studium eine Beschäftigung ausüben, müssen Sie diese jedoch Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger melden. Solange dieser den Rentenanspruch neben der Beschäftigung anerkennt, bleibt Ihr Versicherungsverhältnis bestehen. Eine Änderung im Versicherungsverhältnis tritt erst ein, wenn Sie Ihr 25. Lebensjahr vollenden. Dann wird die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner beendet und es tritt Versicherungspflicht als Student ein.

Studium und Nebenjob

Wer als Student bei uns versichert ist, kann nebenbei eine Beschäftigung ausüben. Wie viel Sie in dieser Beschäftigung verdienen, spielt für uns keine Rolle. Wichtig ist lediglich, dass das Studium überwiegt. Dies ist der Fall, wenn die Beschäftigung

- entweder nicht mehr als 20 Stunden in der Woche umfasst oder
- im Voraus auf drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist.

Vollzeitjob in den Semesterferien? Das geht!

Viele Studenten nutzen die Semesterferien, um zusätzliches Geld zu verdienen – mit einem Job, der 20 Stunden pro Woche übersteigt. Ein derartiger Job, selbst ein Vollzeitjob, hat keine Auswirkungen auf Ihre Kranken- und Pflegeversicherung der Studenten, sofern Sie ihn ausschließlich in den Semesterferien ausüben. Aber auch während der Vorlesungszeit können Sie mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, wenn diese Einsätze unvorhersehbar oder von vornherein begrenzt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass die Beschäftigungszeiträume mit mehr als 20 Stunden pro Woche, auf maximal 26 Wochen innerhalb eines Jahres begrenzt sind. Für einen solchen Job brauchen Sie in der Kranken- und Pflegeversicherung keine Beiträge zu zahlen. Weitere Informationen zur Beschäftigung neben dem Studium finden Sie in unserer Online-Broschüre „Hinweise zur Versicherungsfreiheit“.

INFO

Kennen Sie schon Ihr persönliches Serviceportal Meine KNAPPSCHAFT? Hier können Sie Ihre Anliegen mit der KNAPPSCHAFT schnell und einfach online erledigen. So sparen Sie sich wichtige Zeit für Ihr Studium.

Interesse geweckt? Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.knappschaft.de/meineknappschaft.

Alle Onlineservices finden Sie auch in unserer Service-App Meine KNAPPSCHAFT.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de/studenten

Bildnachweise:
© CandyBox Images/Fotolia
© contrastwerkstatt/Fotolia

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Januar 2024